

# GEFÄHRLICHES WERKZEUG



## Gegen Landesverräter- und Whistleblower\_innen

### Die lange Wirkung der §§ 94 ff. StGB

Was haben wir uns aufgeregt: Die ganze Bundesrepublik wird von der NSA überwacht, sogar das Handy der Kanzlerin. Unterdessen wird Edward Snowden weltweit wegen „Geheimnis- und Landesverrats“ verfolgt. In Deutschland ist die Entwicklung vergleichbarer Sanktionen von besonderer Härte gekennzeichnet: „Landesverrat hat immer und zu allen Zeiten als das schimpflichste Verbrechen gegolten.“ So begründete 1951 die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Lüneburg in einem Verfahren gegen NS-Generalrichter Roeder die „Unausweichlichkeit“ der in den Jahren 1942/43 vom Reichskriegsgericht in einem „rechtsstaatlichen Verfahren“ gefällten Todesurteile gegen 49 Mitglieder der Roten Kapelle. 1951 beschloss der Bundestag das Erste Strafrechtsänderungsgesetz, das 37 neue Strafnormen festlegte, unter anderem Hochverrat, Landesverrat und Geheimbündelei.

Gemeinsam wollen wir die lange Wirkung der §§ 94 ff. StGB, ihr Herkommen, ihre dogmatischen Konstruktionen und ihren Einsatz in der Praxis unter die Lupe nehmen und diskutieren, wo das Spannungsverhältnis zwischen „Geheimnisverrat“ und politischem Verantwortungsbewusstsein sonst noch anzutreffen und wie damit umzugehen ist.

**12. DEZEMBER 2013 .19 UHR**  
**RAUM 326 | JURFAK | BE1 | BERLIN**